

SITZUNGSPROTOKOLL

über die 11. öffentliche Sitzung des Gemeinderates am Montag, 29. Juni 2026, um 18:00 Uhr
im Rathaus Herzogenburg, Sitzungssaal 2. Stock.

Anwesenheit:

		Anwesend	Entschuldigt	Unentschuldigt
Bgm.	Artner Mag. Christoph	X		
Vbgm.	Waringer Richard	X		
StR	Bernhard Konstantin	X		
StR	Dellinger Martin	X		
StR	Karner-Neumayer Lukas	X		
StR	Schirmer, MSc Kurt	X		
StR	Schwarz Helmut	X		
StR ⁱⁿ	Trauninger DI Dr. Daniela	X		
StR	Völkl Ing. BA MA MSc Peter	X		
StR	Willach Markus	X		
GR	Böhm Walter	X		
GR ⁱⁿ	Dorko Mag. Marion		X	
GR	Friedl Fabian	X		
GR ⁱⁿ	Gugrell Ulrike	X		
GR	Günes Ahmet	X		
GR ⁱⁿ	Heilmann Petra	X		
GR ⁱⁿ	Hiesleitner Romana		X	
GR	Huber, BEd Sebastian	X		
GR	Motlik Florian		X	
GR	Nikov Tontcho	X		
GR ⁱⁿ	Okeke Madeleine		X	
GR ⁱⁿ	Parizek Irene	X		
GR	Petrak Dr. Rudolf		X	
GR	Pospischil Sascha		X	
GR ⁱⁿ	Rameder Denise	X		
GR	Reinisch Patrick	X		
GR	Rohringer DI BSc Jörg	X		
GR	Sahin Fatih		X	
GR ⁱⁿ	Schaufler Susanne	X		
GR	Servus Dr. Bernd	X		
GR ⁱⁿ	Weidinger Silvia	X		
GR	Winkler Raphael	X		
GR	Wurst Andreas	X		
OV	Gramer Martin	X		
OV	Wölfl Herbert	X		

Schriftführer ist Stadtdirektor Ing. Dominik Neuhold, MBA.

Bürgermeister Mag. Christoph Artner eröffnet die Sitzung zur angesetzten Stunde, stellt die ordnungsgemäße Einladung aller Mitglieder, sowie die Anwesenheit von 26 Gemeinderatsmitgliedern zu Beginn der Sitzung und somit die Beschlussfähigkeit fest.

Sodann gibt der Vorsitzende die Tagesordnung bekannt.

Da es keine weiteren Einwände gibt, wird in die

T a g e s o r d n u n g

eingegangen.

Punkt 1: Angelobung neu einberufener Gemeinderat

Peter Schwed hat mit Wirksamkeit vom 28. Juni 2026 sein Mandat zurückgelegt.

Vom zustellungsbevollmächtigten Vertreter der ÖVP wurde Raphael Winkler als Nachfolger nominiert.

Bürgermeister Artner verliest die Gelöbnisformel: *„Ich gelobe, die Bundes- und Landesverfassung und alle übrigen Gesetze der Republik Österreich und des Landes Niederösterreich gewissenhaft zu beachten, meine Aufgabe unparteiisch und uneigennützig zu erfüllen, die Verpflichtung zur Geheimhaltung gemäß § 21 Abs. 2 zweiter Satz zu wahren und das Wohl der Stadtgemeinde Herzogenburg nach bestem Wissen und Gewissen zu fördern.“*

Mit den Worten „Ich gelobe“ leistet Raphael Winkler das Gelöbnis und ist somit als Gemeinderat angelobt.

Punkt 2: Sitzungsprotokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. April 2026

Da alle Unterschriften vorliegen, gilt das Protokoll als genehmigt.

Punkt 3: Ergänzungswahlen in den Stadtrat

Durch das Ausscheiden von Peter Schwed aus dem Gemeinderat ist auch sein Amt als Mitglied des Stadtrates dauernd freigeworden.

Von der Wahlpartei ÖVP wurde folgender Vorschlag betreffend Ergänzungswahlen in den Stadtrat eingebracht:

GR Markus Willach

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:

Das Mitglied des Gemeinderates StR Helmut Schwarz (SPÖ)

Das Mitglied des Gemeinderates StR Lukas Karner-Neumayer (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen:	26
ungültige Stimmen:	0
gültige Stimmen	26

Von den gültigen Stimmzetteln lauten:

auf das Gemeinderatsmitglied Markus Willach 26 Stimmzettel

GR Markus Willach ist daher zum Mitglied des Stadtrates gewählt.

Über Befragen von Bgm. Artner nimmt GR Markus Willach die Wahl zum Mitglied des Stadtrates an.

Punkt 4: Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände

Von der Wahlpartei ÖVP wurde folgender Vorschlag betreffend Ergänzungswahlen in Ausschüsse und Verbände eingebracht:

Ausschüsse:

Finanzen, Personal & Stadtmarketing
Statt Peter Schwed – GR Raphael Winkler

Nachhaltige Stadtentwicklung & Mobilität
Statt Peter Schwed – GR Raphael Winkler

*Raumordnung & Bürger*innenbeteiligung*
Statt Peter Schwed – GR Raphael Winkler

Wirtschaft & Innenstadtentwicklung
Statt Peter Schwed – StR Lukas Karner-Neumayer

Zivil- & Katastrophenschutz
Statt StR Markus Willach – GR Raphael Winkler

Verbände:

Vertreter der Stadtgemeinde Herzogenburg beim Abwasserverband „An der Traisen“
Statt Peter Schwed – StR Lukas Karner-Neumayer

Zur Beurteilung der Gültigkeit der Stimmzettel werden beigezogen:
Das Mitglied des Gemeinderates StR Helmut Schwarz (SPÖ)
Das Mitglied des Gemeinderates StR Lukas Karner-Neumayer (ÖVP)

Die mit Stimmzettel vorgenommene Abstimmung über den Wahlvorschlag der Wahlpartei ÖVP ergibt:

abgegebene Stimmen:	26
ungültige Stimmen:	1
gültige Stimmen:	25

Die vorstehend genannten Mitglieder des Gemeinderates sind daher in den oben angeführten Gemeinderatsausschüssen zu Mitgliedern gewählt sowie in die Verbände entsendet.

Punkt 5: Übernahme von Verkehrsflächen in das öffentliche Gut der Stadtgemeinde Herzogenburg bzw. die Teilauflassung von Verkehrsflächen

Bzgl. der am 24. Juni 2026 stattgefundenen Grenzverhandlung liegt seit wenigen Minuten ein Entwurf vor. Die Behandlung soll daher erst in der kommenden Gemeinderatssitzung erfolgen.

Wortmeldungen: StR Karner-Neumayer, GR Gugrell

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Teilungsplan in der kommenden Gemeinderatssitzung behandeln.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 6: Vergabe von Arbeiten und Aufträge

6.1.

Jürgen Erber Standortentwicklung hat für die Standortentwicklung am Standort der derzeitigen NEMAK ein Angebot mit einem Preis von 25.000,- € exkl. MwSt. zzgl. Erfolgsprämie vorgelegt.

Die budgetäre Bedeckung soll durch die im Voranschlag 2026 nicht budgetierte Gewinnausschüttung der Nahwärme Herzogenburg GmbH in Höhe von 18.000,- € für das Jahr 2026 erfolgen und die Abrechnung nur bis zu diesem Betrag erfolgen.

6.2.

Für die Straßenbauarbeiten in der Parkgasse liegt ein Angebot der Pittel + Brausewetter GesmbH zum Preis von 53.979,37 € inkl. MwSt. vor.

Die budgetäre Bedeckung soll mittels Änderungen beim Straßenbaubudget im 1. Nachtragsvoranschlag 2026 erfolgen.

Wortmeldungen: StR Karner-Neumayer, StR Schwarz, StR Dellinger, Vbgm. Waringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Arbeiten und Aufträge 6.1. und 6.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 7: Vergabe von Förderungen

Vbgm. Waringer berichtet dazu:

7.1.

Die Freiwillige Feuerwehr Einöd hat für das Feuerwehrfest 2026 um Förderung der Plakatierung sowie Bauhofleistungen angesucht.

7.2.

Die Freiwillige Feuerwehr St. Andrä/Traisen hat für die Veranstaltung „Tanz in den Mai“ um Förderung der Bauhofleistungen angesucht.

7.3.

Die Pfarre St. Andrä/Traisen hat für das Dorffest um Förderung der Bereitstellung von Mülltonnen und Bauhofleistungen angesucht.

7.4.

Der Motettenchor Herzogenburg hat für das Konzert „Requiem“ in der Stiftskirche Herzogenburg um Förderung der Ausleihe von 280 Sesseln und Erlass des Lustbarkeitsabgabe angesucht.

7.5.

Die NÖKISS haben für das Jahr 2026 um finanzielle Förderung in Höhe von 10.000,- € angesucht. Die Bauhofleistungen werden nicht gefördert.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vergabe von Förderungen 7.1. – 7.5. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (bei 7.4. ist GR Servus wegen Befangenheit nicht im Sitzungssaal)

Punkt 8: Grundstücksankäufe und -verkäufe

Dieser Tagesordnungspunkt kann aufgrund des fehlenden Beschlusses von Tagesordnungspunkt 5 nicht behandelt werden.

Punkt 9: Vermietung von Ordinationsräumlichkeiten

Die bisherige Hebammenordination im Rathauszubau, 2. OG, soll ab 01. Juli 2026 an Frau Barbara Stampfl als Hebammenordination vermietet werden.

Miete: 128,70 €/Monat, Heizkostenbeitrag: 21,32 €/Monat, jeweils exkl. USt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vermietung von Ordinationsräumlichkeiten beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 10: Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten

Das im Wohn- und Geschäftsgebäude Kremser Straße 23 gelegene Geschäft, das bisher an Werner Anmasser vermietet wurde, soll aufgrund dessen Pensionierung an die Steintechnik-Steindesign Anmasser Steintechnik GmbH zum Preis von

Miete: 344,69 €/Monat, Heizkostenbeitrag: 70,41 €/Monat, jeweils exkl. USt.

vermietet werden.

Davor ist noch die Kündigung des bestehenden Vertrages durch Werner Anmasser notwendig.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Vermietung von Geschäftsräumlichkeiten beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 11: Verpachtung eines Lagerplatzes

Der an der Rottersdorfer Straße gelegene Lagerplatz, der bisher an Werner Anmasser verpachtet wurde, soll aufgrund dessen Pensionierung in Zukunft an die Steintechnik-

Steindesign Anmasser Steintechnik GmbH zum Preis von 200,- €/Jahr verpachtet werden. Die Pacht ist indexiert und wird jährlich gem. VPI angepasst.

Davor ist noch die Kündigung des bestehenden Vertrages durch Werner Anmasser notwendig.

Wortmeldungen: GR Rohringer

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Verpachtung eines Lagerplatzes beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 12: Dienstbarkeitsverträge mit Ing. Clemens und Sigrid Bertagnoli sowie mit dem Wehrverband Herzogenburg

12.1.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit Ing. Clemens und Sigrid Bertagnoli betreffend Brücke im Bereich „An der Heidemühle“ soll abgeschlossen werden.

12.2.

Der vorliegende Dienstbarkeitsvertrag mit dem Wehrverband Herzogenburg betreffend Brücke im Bereich „An der Heidemühle“ sowie Oberndorfer Ortsstraße soll abgeschlossen werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Dienstbarkeitsverträge mit Ing. Clemens und Sigrid Bertagnoli sowie mit dem Wehrverband Herzogenburg 12.1. und 12.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 13: Vertrag mit dem Minigolfclub ASKÖ Herzogenburg

Der vorliegende Vertrag mit dem Minigolfclub ASKÖ Herzogenburg über die Nutzung und Betreuung der städt. Minigolfanlage soll abgeschlossen werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Vertrag mit dem Minigolfclub ASKÖ Herzogenburg beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 14: Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich

Im Bereich der Landesstraße L5020 ist der Abschluss eines Sondernutzungsvertrages mit dem Land Niederösterreich für die Errichtung eines Kanalanschlusses erforderlich. Es handelt sich um folgende Sondernutzung:

L5020 Querung km 1,515

Gst. 575/1, KG Ederding

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Sondernutzungsvertrag mit dem Land Niederösterreich beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 15: Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage BA 11 Herzogenburg – Sanierung in offener Bauweise C305852

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Wasserversorgungsanlage BA 11 Herzogenburg – Sanierung in offener Bauweise, Antragsnummer C305852 mit einer Gesamtförderung (vorläufige Nominale) in Höhe von 19.800,- € übermittelt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Wasserversorgungsanlage BA 11 Herzogenburg – Sanierung in offener Bauweise C305852 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (StR Völkl ist nicht im Sitzungssaal)

Punkt 16: Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Sanierung in offener und geschlossener Bauweise C305850

Von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH wurde ein Fördervertrag zwischen der Stadtgemeinde Herzogenburg und dem Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft, Klima und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Sanierung in offener und geschlossener Bauweise, Antragsnummer C305850 mit einer Gesamtförderung (vorläufige Nominale) in Höhe von 178.200,- € übermittelt.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll den Förderungsvertrag mit der Kommunalkredit Public Consulting GmbH betreffend Abwasserentsorgungsanlage BA 18 Sanierung in offener und geschlossener Bauweise C305850 beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen (StR Völkl ist nicht im Sitzungssaal)

Punkt 17: Löschungserklärungen

17.1.

Das für die Stadtgemeinde Herzogenburg in EZ 723, KG Ossarn, eingetragene Wiederkaufsrecht soll in Erfüllung der Voraussetzungen gelöscht werden.

17.2.

Das für die Stadtgemeinde Herzogenburg in EZ 2086, KG Herzogenburg, eingetragene Wiederkaufsrecht soll in Erfüllung der Voraussetzungen gelöscht werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Löschungserklärungen 17.1. und 17.2. beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 18: Bericht über die nichtangesagte Sitzung des Prüfungsausschusses vom 03. Juni 2026

GR Rohringer berichtet dazu:

Niederschrift

über die nicht angesagte Sitzung des Prüfungsausschusses am Mittwoch, den 03.06.2026, um 17:00 Uhr, im Rathaus.

Tagesordnung:

Punkt 1: Kassaprüfung

Punkt 2: Allfälliges

Anwesend sind:

Obmann GR DI Jörg Rohringer, GR Andreas Wurst, GR Sascha Pospischil,
GR Susanne Schaufler

Entschuldigt sind: GR Romana Hiesleitner, GR Walter Böhm, GR Madeleine Okeke

Punkt 1: Kassaprüfung

Es wurden die aktuellen Kassa- und Bankbestände geprüft und mit den Werten des Rechnungswesens abgestimmt.

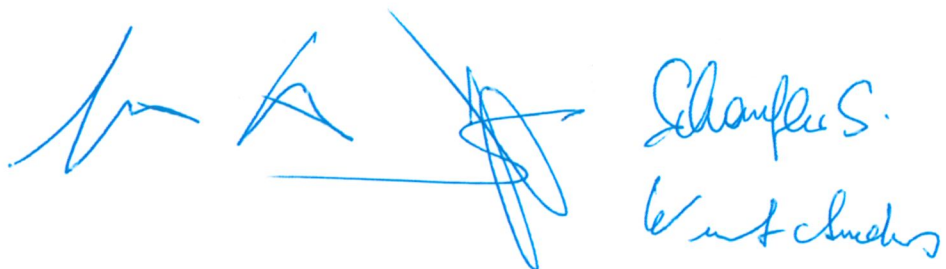
Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Bezeichnung	per Datum	Stand in Euro
Hauptkassa	03.06.2026	3.355,42
Konto Sparkasse	02.06.2026	-705.598,71
Konto Volksbank	01.06.2026	343.673,55
Konto Raiffeisenbank	15.05.2026	53.013,09
Sparbuch Sparkasse	31.12.2025	40.658,97
Sparbuch Volksbank	31.12.2025	40.163,35
Sparkonto Raiffeisenbank	31.03.2026	39.029,18
Rüchl. ABA VB (Abwasserbeseitigung)	31.12.2025	208.605,40
Rüchl. WVA VB (Wasserversorgung)	31.12.2025	104.165,10
Rüchl. Müll VB	31.12.2025	54.267,70

Der Bargeldbestand passt nicht mit Buchungen zusammen, da die Jagdpacht erst mit dem Ende der Jagdpacht (ca. September) eingebucht wird. Aktuell sind keine Einkaufsgutscheine vorhanden.

Punkt 2: Allfälliges

Ende der Sitzung: 17:18 Uhr



Three handwritten signatures in blue ink. The first two are stylized initials. The third is a full signature, 'Schaufler S.', with 'Wurst' and 'Pospischil' written below it.

Wortmeldungen:

Punkt 19: Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“

Der Rechnungsabschluss 2025 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“ wurde der Fondsbehörde am 23. Februar 2026 fristgerecht vorgelegt. Die Fondsbehörde hat gemäß § 29 NÖ LStFG idgF. die ordnungsgemäße Verwaltung und Erfüllung des Fondszweckes zu prüfen und teilt dazu mit:

Der RA 2025 des Stiftungsfonds „Maria Steinhart'sche Stiftung“ wird vorbehaltlich einer späteren Prüfung durch die Abteilung Finanzen/ Externe Revision und Auftragsprüfungen des Amtes der NÖ Landesregierung fondsbehördlich zur Kenntnis genommen.

Der Stiftungsfonds wird gem. § 4 seiner Satzung von der Stadtgemeinde Herzogenburg verwaltet und nach außen vertreten. Daher sind die organisationsrechtlichen Bestimmungen der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000 idgF., sinngemäß anzuwenden und dieses Schreiben dem zuständigen Kollegialorgan in seiner nächsten Sitzung nachweislich zur Kenntnis zu bringen.

Wortmeldungen:

Punkt 20: Bilanz der Nahwärme Herzogenburg GmbH 2025

Die Bilanz der Nahwärme Herzogenburg GmbH 2025 wurde vorgelegt.

Die Gesellschafter haben darüber hinaus den Beschluss gefasst, einen Teil des Bilanzgewinns 2025 (45.000,- €) auszuschütten, wobei die Stadtgemeinde Herzogenburg 40 Prozent erhält.

Wortmeldungen:

Punkt 21: Nebengebührenordnung

Die am 20. Oktober 2025 beschlossene Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Herzogenburg, auf deren Dienstverhältnisse die Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetzes 2025 (NÖ GBedG 2025) Anwendung finden, wurde zur Verordnungsprüfung gemäß § 88 der NÖ Gemeindeordnung 1973 (NÖ GO 1973) vorgelegt.

Bei der Verordnungsprüfung wurden Teile der Nebengebührenordnung nicht akzeptiert und eine Abänderung entsprechend der Ausführungen der NÖ Landesregierung vorgeschrieben.

Aus diesem Anlass soll die geänderte Nebengebührenordnung, Beilage (A) erlassen werden.

Wortmeldungen:

Antrag des Vorsitzenden: Der Gemeinderat soll die Nebengebührenordnung beschließen.

Beschluss: einstimmig angenommen

Punkt 22: Resolution „Gemeinden stärken: Förderung kommunaler Badeinfrastruktur“

Bgm. Artner bringt die Resolution zur Kenntnis, siehe Beilage (B)

Wortmeldungen: StR Völkl, GR Huber, Vbgm. Waringer, StR Karner-Neumayer, GR Böhm

Abänderungsantrag GR Huber: Die Resolution soll auch an die Bundesregierung ergehen.

Bgm. Artner und StR Karner-Neumayer ergänzen, dass die Resolution an das Bundesministerium für Finanzen und an das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport gerichtet werden soll.

Beschluss: einstimmig angenommen

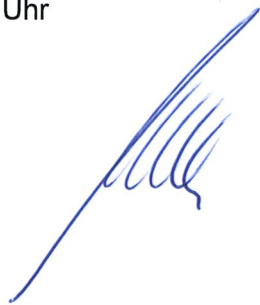
Punkt 23: Sitzungsprotokoll der nichtöffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27. April 2026

S.h. eigenes Protokoll.

Punkt 24: Personalangelegenheiten

S.h. eigenes Protokoll.

Ende der Sitzung: 20:23 Uhr

A handwritten signature in blue ink, consisting of a series of loops and a long horizontal stroke.A handwritten signature in green ink, consisting of a small circle followed by a series of loops and a long vertical stroke.

KUNDMACHUNG

VERORDNUNG

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg hat in seiner Sitzung vom 29. Juni 2026 die aufgrund der Bestimmungen des § 78 NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) in der derzeit geltenden Fassung, erlassene Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Herzogenburg gefasst. Diese Verordnung ist als „Nebengebührenordnung für die Bediensteten der Stadtgemeinde Herzogenburg vom 29. Juni 2026 - NGO NÖ GbedG 2026“ zu bezeichnen.

I. Abschnitt

§ 1 Anwendungsbereich

Diese Nebengebührenordnung findet Anwendung auf die in einem Dienstverhältnis aufgrund des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) in der jeweils geltenden Fassung, stehen.

Diese Bediensteten werden im Text dieser Vorschrift unter der Bezeichnung „Gemeindebedienstete“ zusammengefasst. Im Interesse der Lesbarkeit wurde ansonsten auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Es sind selbstverständlich immer alle Geschlechter gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird.

§ 2 Anspruchsberechtigung

1. Den Gemeindebediensteten gebühren außer den ihnen aufgrund der bestehenden Bestimmungen des NÖ Gemeinde-Bedienstetengesetz 2025 (NÖ GBedG 2025) in der geltenden Fassung zustehenden Ansprüche und Bezügen die in dieser Nebengebührenordnung festgesetzten Nebengebühren. Nebengebühren sind: § 3 Gebühren für auswärtige Dienstverrichtungen, § 4 Sonderzulagen und § 5 Sonderzulagen.
2. Wenn Nebengebühren in einem Gehaltsansatz in einem Hundertsatz ausgedrückt werden, wird kurz V2/3 zitiert und bezieht sich auf die Verwendungsgruppe V2, Entlohnungsstufe 3 gem. NÖ GBedG.
3. Der Anspruch auf Auszahlung der Nebengebühren entsteht, wenn nicht anders bestimmt, mit dem Tag des Dienstantrittes bzw. mit der Zuweisung für einen Dienstposten, mit dem eine Nebengebühr lt. NGO NÖ GbedG 2025 verbunden ist.
4. Der Anspruch auf pauschalisierte Nebengebühren besteht, wenn nicht anders geregelt, 12-mal jährlich.
5. Bei Teilzeitbeschäftigung stehen pauschalisierte Nebengebühren im entsprechenden Ausmaß aliquot zu.

II. Abschnitt

Geldbezüge:

§ 3 Sonderzulagen

1. Für besondere zusätzliche Arbeitsleistungen werden Sonderzulagen zuerkannt

- a. Der Kassier der städtischen Hauptkasse erhält zur Abgeltung der bei der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs bestehenden Verlustgefahr eine monatliche Fehlgeldentschädigung von 3% von V2/3.
- b. Für die Kassentätigkeit im Altstoffsammelzentrum erhält die verantwortliche Person zur Abgeltung der bei der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs bestehenden Verlustgefahr eine monatliche Fehlgeldentschädigung von 0,35% von V2/3.
- c. Für die Kassentätigkeit im Standesamt erhält die verantwortliche Person zur Abgeltung der bei der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs bestehenden Verlustgefahr eine monatliche Fehlgeldentschädigung von 0,2% von V2/3.

Vertritt ein Gemeindebediensteter eine verantwortliche Person bei der Kassentätigkeit gem. Pkt. a.-c. so steht die entsprechende Fehlgeldentschädigung im Ausmaß von 1/173 je Stunde zu.

- d. Für die Kassentätigkeit bei Märkten erhält die verantwortliche Person zur Abgeltung der bei der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs bestehenden Verlustgefahr eine jährliche Fehlgeldentschädigung von 0,5% von V2/3.
- e. Die hauptverantwortlich mit den Aufgaben der Gemeindewahlbehörde beauftragten Gemeindebediensteten erhalten anlässlich der Bundespräsidenten-, Nationalrats, Landtags- und Gemeinderatswahlen sowie der Wahlen zum Europäischen Parlament aufgrund des erheblichen Übersteigens der Verantwortlichkeit vergleichbarer Verwendungen als qualitative Leistungszulage eine Pauschalbindung von 40% von V2/3. Die Aufteilung erfolgt auf Vorschlag des leitenden Gemeindebediensteten durch den Bürgermeister aufgrund der tatsächlichen Leistung.
- k. Für die Kassentätigkeit im Tourismusbüro erhalten die verantwortlichen Personen zur Abgeltung der bei der Abwicklung des Barzahlungsverkehrs bestehenden Verlustgefahr eine jährliche Fehlgeldentschädigung von 2,5% von V2/3. Die Aufteilung erfolgt auf Vorschlag des leitenden Gemeindebediensteten durch den Bürgermeister aufgrund der tatsächlichen Leistung.

2. Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage

Die Bediensteten in handwerklicher Verwendung erhalten pro Monat eine pauschale Schmutz-, Erschwernis- und Gefahrenzulage von 4,5% von V2/3. Von dieser Zulage gilt je ein Drittel als Schmutz-, ein Drittel als Erschwernis-

und ein Drittel als Gefahrenzulage. Die Einteilung erfolgt gemäß Dienstanweisung des Bürgermeisters.

Tätigkeiten, die unter diese Regelung fallen können beispielsweise sein: Arbeiten in Kanälen, Durchführung der Müllabfuhr, Fahrzeugpflege, Durchführung des Winterdienstes, Spritzen des Eislaufplatzes, Schneiden von Bäumen, Arbeiten mit lärmenden Maschinen.

3. Qualitative Leistungszulagen

Für nachstehende Leistungen werden monatliche Zulagen bzw. Entschädigungen im folgenden Ausmaß gewährt:

- a. Der Friedhofswärter erhält aufgrund des erheblichen Übersteigens der Verantwortlichkeit vergleichbarer Verwendungen eine Zulage in Höhe von 2% von V2/3.
- b. Der Datenschutzbeauftragte erhält eine Zulage in Höhe von 5% von V2/3.
- c. Der Brandschutzbeauftragte erhält eine Zulage in Höhe von 5% von V2/3.
- d. Der Hauptverantwortliche im Altstoffsammelzentrum (Leiter der Eingangskontrolle) erhält aufgrund des erheblichen Übersteigens der Verantwortlichkeit vergleichbarer Verwendungen eine Zulage in Höhe von 5% von V2/3.
- e. Den Bediensteten, die mit der Reinigung von Gemeindeobjekten beschäftigt sind, gebührt eine Schmutzzulage in Höhe von 2% von V2/3. Die Einteilung erfolgt gemäß Dienstanweisung des Bürgermeisters.
- f. In der Zeit von Dezember bis März soll ein Wetterbeobachtungsdienst durchgeführt werden. Die wöchentliche Entschädigung für den, den Wetterbeobachtungsdienst durchführenden Bediensteten beträgt 5% von V2/3. Die Rufbereitschaft wird gem. GBDO abgegolten.

§ 4 Nebenbezüge während einer Abwesenheit vom Dienst

Hierzu gelten die Regelungen des § 78 Abs. 4 NÖ GbedG 2025.

III. Abschnitt

Naturalbezüge

§ 5 Dienstbekleidung

1. Der Standesbeamte erhält für den Mehraufwand an Kleidung, der ihm durch besondere Kleidung bei Trauungen erwächst, solange ihm keine Dienstkleidung für diesen Zweck beigestellt wird, eine jährliche Aufwandsentschädigung in der Höhe von 15% von V2/3. Die Aufwandsentschädigung ist unter den bestellten Standesbeamten gemäß Quote der jeweils abgehaltenen Trauungen bzw. Verpartnerungen aufzuteilen.

§ 6 Streitfälle

In Streitfällen, die sich bei der Auslegung dieser NGO ergeben, entscheiden die zuständigen Gerichte.

§ 7 Wirksamkeitsbeginn

Diese Nebengebührenordnung tritt mit 01. August 2026 in Kraft.

Die vorliegende NGO wurde der Personalvertretung der Gemeindebediensteten der Stadtgemeinde Herzogenburg vorgelegt und zustimmend zur Kenntnis genommen.

Für den Gemeinderat:

Herzogenburg, 30.06.2026

Mag. Christoph Artner
Bürgermeister

Angeschlagen am: 30.06.2026
Abgenommen am: 15.07.2026

RESOLUTIONSANTRAG

Gemeinden stärken: Förderung kommunaler Badeinfrastruktur

Die niederösterreichischen Städte und Gemeinde brauchen dringend finanzielle Unterstützung für den Betrieb ihrer Bäder. Der Betrieb von Frei- und Hallenbädern, Badeteichen, Naturbädern etc. ist in den meisten Fällen nicht kostendeckend zu führen und ist daher als Teil der Daseinsvorsorge im öffentlichen Interesse zu sehen. Steigende Energie- und Personalkosten, notwendige Erhaltungs-, Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen und immer strengere Auflagen stellen die Städte und Gemeinden vor immer größere finanzielle Herausforderungen. Mittlerweile öffnen einige Bäder aus unterschiedlichen Gründen nicht mehr, während sich andere um die Zukunft ihrer Frei- und Hallenbäder sorgen.

Gemeindebäder sind weit mehr als Freizeitorte: Sie sind essenzielle Einrichtungen für Bildung, Sport, Gesundheit und sozialen Zusammenhalt. Sie bieten Kindern und Jugendlichen die Möglichkeit schwimmen zu lernen, dienen Schulen und Vereinen als Sportstätten und geben allen Generationen sportlichen, gesellschaftlichen und erholsamen Raum.

Um die Freizeit-, Gesundheits- und Erholungsqualität im ganzen Land nachhaltig zu stärken und den Städten und Gemeinden Planungssicherheit für notwendige Investitionen in die Bäderinfrastruktur und den langfristigen Betrieb budgetäre Sicherheit zu bieten, bedarf es dringend einer gemeinsamen Kraftanstrengung. Demnach ist das Land Niederösterreich gefordert, aktiv Verantwortung zu übernehmen und durch geeignete Maßnahmen den langfristigen Fortbestand dieser wichtigen Infrastruktur sicherzustellen.

Ziel muss es sein, die niederösterreichischen Gemeinden flächendeckend und nach einheitlichen, nachvollziehbaren Grundsätzen nachhaltig finanziell zu unterstützen. Dabei soll eine Förderung der Bäderinfrastruktur sowohl Investitionen (insbesondere für Sanierung und Modernisierung bestehender Badeanlagen) als auch regelmäßige (im Vorhinein für die Kommunen auch seriös kalkulierbare) Betriebsbeiträge für den laufenden Betrieb umfassen, die es den Kommunen ermöglichen, den Betrieb ihrer Badeeinrichtungen auch künftig aufrechtzuerhalten.

Dazu soll im Gemeinderat der Stadtgemeinde Herzogenburg folgender Beschluss gefasst werden:

„Die NÖ Landesregierung und das Bundesministerium für Finanzen sowie das Bundesministerium für Wohnen, Kunst, Kultur, Medien und Sport werden aufgefordert Maßnahmen zur nachhaltigen Absicherung der kommunalen Badeinfrastruktur in Niederösterreich zu erarbeiten und umzusetzen. Konkret soll eine eigene Landesförderung für Städte und Gemeinden entwickelt werden, die gezielt finanzielle Investitionen in die Sanierung und Modernisierung bestehender kommunaler Badeanlagen unterstützt und durch regelmäßige Betriebsbeiträge den laufenden Betrieb dieser Badeinfrastruktur absichert. Ziel dieser Maßnahme ist es, den Städten und Gemeinden Planungssicherheit für langfristige und nachhaltige Investitionen in die Bäderinfrastruktur und den regelmäßigen und langfristigen Betrieb zu bieten.“